
Gewässerbeirat des Landes Sachsen- Anhalt

Geschäftsstelle des Gewässerbeirates
Ministerium für Landwirtschaft und
Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt
Olvenstedter Straße 4
39109 Magdeburg

Ergebnisniederschrift

über die neunte Sitzung des Gewässerbeirates des Landes Sachsen-Anhalt am 20.02.2008 im Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt

Teilnehmer: siehe beiliegende Liste (Anlage 1)

TOP 1 Begrüßung/ Protokollbestätigung

Begrüßung

Herr Dr. Milch begrüßte die Mitglieder des Gewässerbeirates zur neunten Sitzung. Als Gäste bzw. Referenten nahmen Herrn Zender und Herrn Wenzel vom Landesverwaltungsamt (LVvA) sowie Herrn Henning vom Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft (LHW) teil.

Als neuer Vertreter des Wasserverbandstages im Gewässerbeirat wurde Herr Stichel begrüßt.

Seitens der Mitglieder haben Herr Jeschick, Herr Leindecker, Herr Dr. Messner, Herr Wendenkampf und Herr Wolgast im Vorfeld der Sitzung mitgeteilt, dass eine Teilnahme nicht möglich ist. Herr Dr. Zeiger war vertreten durch Herr Dr. Krenzien. Für Herr Wagner hat Herr Dr. Danek teilgenommen. Herr Dr. Messner war vertreten durch Herrn Dr. Rode.

Protokollbestätigung/ Tagesordnung

Das Protokoll der achten Sitzung wurde den Mitgliedern übersandt. Schriftliche Anmerkungen zum Protokoll sind nicht eingegangen.

Schriftliche Änderungswünsche zu der mit der Einladung bekanntgegebenen Tagesordnung sind ebenfalls nicht registriert.

Das Protokoll zur achten Sitzung gilt damit als einvernehmlich verabschiedet.

Der Einstellung der Protokolle der siebten und der achten Sitzung ins Internet wurde zugestimmt.

TOP 2 Vorgehensweise und Sachstand zur Entwicklung des Landesbeitrages für die Maßnahmenprogrammmentwürfe der FGG Elbe und FGG Weser

Herr Dr. Milch ging einleitend auf den im Vorfeld der Sitzung versandten Bericht zur Maßnahmenplanung in Sachsen-Anhalt ein. Der Bericht macht deutlich, dass der Prozess im Zeitraum seit der letzten Sitzung mit einer erheblichen Kraftanstrengung vorangetrieben wurde. Herr Dr. Milch dankte in diesem Zusammenhang allen, die daran mitgewirkt haben, den ersten Prozess der lokalen Einbeziehung erfolgreich abzuschließen. Dem in der achten Sitzung des Gewässerbeirates geäußerten Wunsch nachkommend, sieht das Land in 2008 eine weiterführende zweite Phase der lokalen Einbeziehung vor.

Zur Vorgehensweise und zum Sachstand bei der Aufstellung der Landesbeiträge für die Maßnahmenprogrammmentwürfe der Flussgebiete berichtete Herr Wenzel. Die Inhalte des Berichts sind der Anlage 2 zu entnehmen.

Im anschließenden Dialog wurden folgende Sichtweisen und Anregungen dargelegt:

- *Herr Simon erkundigt sich, ob bei der Erstellung der Landesbeiträge die überregionalen Anforderungen der FGG Elbe und Weser eingeflossen sind.*
Diese Frage wurde bejaht. Die überregionalen Bewirtschaftungsziele, die innerhalb der Flussgebietsgemeinschaften zwischen den Ländern abgestimmt wurden, bilden eine wesentliche Grundlage für die Maßnahmenauswahl.
- *Prinz zu Salm-Salm gibt zu Bedenken, dass die sozioökonomische Abwägung aus seiner Sicht gleichermaßen für ergänzende und grundlegende Maßnahmen erfolgen müsse. Als Beispiel führt er einen die gesetzliche Festlegung der Breite eines Gewässerrandstreifens an, der in der Folge als grundlegende Maßnahme zum Tragen käme.*
In diesem Zusammenhang wird auf die auch in diesem Fall zwingend erforderliche Ermessensausübung verwiesen. Weiter wird informiert, dass die entsprechende Regelung im Entwurf für das Umweltgesetzbuch gegenwärtig eine Breite von 10 Metern vorsieht.
- *Im Zusammenhang mit der historisch bedingten Altlastenproblematik in Sachsen-Anhalt fragt Prinz zu Salm-Salm am Beispiel des mit Schwermetallen und anderen Schadstoffen belastet 50.000 ha großen Forstes in der Dübener Heide an, welche Ausnahmen dort vorgesehen sind und wie die Meldung gegenüber der EU erfolgt.*
Dazu teilte Herr Dr. Milch mit, dass für Gebiete, in denen eine Erfüllung der WRRL-Anforderungen aus objektiven Gründen nicht vollständig oder fristgerecht möglich ist, gegenwärtig Ausnahmeregelungen erarbeitet werden. Zur Altlastenproblematik verweist er auf die erheblichen Anstrengungen der Landesanstalt für Altlastenfreistellung zur Sicherung und Sanierung von Altlastenstandorten. Herr Dr. Milch schlägt vor, im Rahmen der nächsten Sitzung des Gewässerbeirates schwerpunktmäßig auch auf die Altlastenproblematik einzugehen.
- *Mit Bezug auf das Beispiel der Region Bitterfeld fragt Prinz zu Salm-Salm, ob bereits Begründungen für die Inanspruchnahme von Ausnahmeregelungen erarbeitet sind.*
Dazu stellt Herr Dr. Milch dar, dass Begründungen derzeit erarbeitet wer-

den, die eine transparenten Nachweis gegenüber Brüssel ermöglichen. Zur Abstimmung sind Pilotprojekte auf der Ebene der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser und der Flussgebietsgemeinschaft Elbe eingerichtet.

- *Zum Prinzip kostendeckender Wasserpreise stellt Prinz zu Salm-Salm fest, dass diese in Deutschland aus seiner Sicht bis heute nicht vorgesehen sind.*
Herr Dr. Milch informierte in diesem Zusammenhang, dass Deutschland in Zusammenhang mit einem anhängigen Vertragsverletzungsverfahren gegen verschiedene Mitgliedstaaten u.a. gegen Deutschland, eine Erklärung an die KOM erarbeitet hat. Mit der Erklärung wird der Nachweis erbracht, dass mit der Beschreibung der Kostendeckungen für den Trinkwasserver- und die Abwasserentsorgung alle Anforderungen erfüllt sind. Der Entstehungsprozess der WRRL, der sich auch in den Ratsprotokollen abbildet, weist eindeutig nach, dass die Einbeziehung weiterer Bereiche, wie z.B. die des Hochwasserschutzes, nicht vorgesehen waren.
- *Herr Dr. Nehring weist darauf hin, dass aus seiner Sicht der Prozess der Zustandsbestimmung noch nicht abgeschlossen ist. Insbesondere zur Überprüfung der Ausweisung erheblich veränderter Gewässer sind noch Termine gesetzt.*
- *Herr Dr. Rode gibt zu Bedenken, dass der Prozentsatz der erheblich veränderten und künstlichen Gewässer in Sachsen-Anhalt sehr hoch ist. Er verweist darauf, dass die EU die Ausweisung als erheblich veränderten Wasserkörper nur für den Ausnahmefall vorgesehen hat.*
Dazu stellt Frau Hursie zum Einen fest, dass die Ausweisung erheblich veränderter Gewässer an sich keine Ausnahmeregelung, sondern eine Einstufung darstellt. Zum anderen verweist sie auf den Vergleich der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser vom Februar 2008. Demnach ist der prozentuale Anteil erheblich veränderter Wasserkörper in Sachsen-Anhalt vergleichbar mit dem anderer intensiv genutzter Länder, wie z.B. mit Niedersachsen oder Schleswig Holstein. Demgegenüber hat z.B. Bayern mit gleichem Arbeitsstand bislang nur für 10 % der Gewässer eine erhebliche Veränderung entsprechend der WRRL festgestellt.
- *Herr Harbke informiert, dass sich die Naturschutzverbände in der zur Verfügung stehenden Zeit in den Prozess eingebracht haben. Er befürchtet aber, dass für investive Maßnahmen zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit ein sehr enger finanzieller Rahmen gegeben sein wird. Daher schlägt er vor, ein Optimum zu planen, um auf dieser Grundlage EU-Mittel einfordern zu können. Mit der zweiten Phase der lokalen Einbeziehung verbindet er die Hoffnung, dass noch mehr Fließgewässer eine Priorität für die Wiederherstellung der Durchgängigkeit und für morphologische Verbesserungen erhalten.*
Herr Dr. Milch stellt mit Blick auf die eingeplanten ELER-Mittel fest, dass für die investiven Maßnahmen entsprechende Mittelansätze bestehen. Die Priorisierung der Fließgewässer für den ersten Bewirtschaftungszeitraum stellt vielmehr einen gezielten und sachgerechten Mitteleinsatz in Interesse des Gewässer- und Naturschutzes sicher.
- Herr Dr. Benkwitz weist darauf hin, dass auch Europäische Badegewässer einen Schwerpunkt bei der Umsetzung der WRRL darstellen.

Abschließend erläuterte Herr Zender die Fortführung der vorgelagerten Einbeziehung der lokalen Ebene in 2008 und die anschließende vorgeschriebene Anhörung ab Dezember 2008. Die Folie ist als Anlage 3 beigefügt.

Beschlüsse:

1. **Der Gewässerbeirat nimmt den Sachstand zur Kenntnis.**
2. **Der Gewässerbeirat wird über die Inhalte der Datenübergabe an die Flussgebiete informiert**

TOP 3 Schnittstellen zur WRRL aus Sicht der Wasserversorgung

Herr Mauer stellte als Vorsitzender des Landesverbandes Nord-Ost der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft Abwasser und Abfall e.V. (DWA) in seinem Vortrag „Bewirtschaftungsplanung gemäß EG-WRRL/ Handlungsfelder aus der Sicht der DWA“ die Schnittstellen zur WRRL vor. Die PowerPoint-Präsentation ist als Anlage 4 beigefügt. Als Tischvorlage wurde die aktuelle Ausgabe der DWA-Fachzeitschrift „Korrespondenz Wasserwirtschaft“ verteilt.

Im Anschluss informierte Herr Prinzler, Geschäftsführer der Trinkwasserversorgung Magdeburg (TWM), über das Unternehmen und die Wasserversorgung (Anlage 5).

Im daran anknüpfenden Dialog wurden Fragen zur Wassergewinnung im Westfläming und zur Fernwasserversorgung erläutert.

Aus Sicht des MLU wurde betont, dass das bewährte System der Trinkwasserversorgung in Mitteldeutschland leistungsfähig erhalten bleiben muss. Das System fußt aus einer Reihe gut aufeinander abgestimmter und im Zusammenspiel bewährter Komponenten und reicht bis in den Großraum Leipzig. Im Ergebnis wird eine sichere Trinkwasserversorgung für den Mitteldeutschen Raum gewährleistet.

Ein Informationsfilm über die Trinkwasserversorgung in Mitteldeutschland wird mit dem Protokoll versandt.

Beschlüsse:

1. **Der Gewässerbeirat dankt Herrn Mauer und Herrn Prinzler für die Darstellung der Schnittstellen zur Wasserrahmenrichtlinie.**
2. **Für die nächste Sitzung des Gewässerbeirates wird ein Schnittstellenvortrag zum Thema Altlasten eingeplant.**

TOP 4 Sonstiges

Termin für die nächste Sitzung: 28. August 2008; 15:00 Uhr



Dr. Wolfgang Milch



f.d.R. Susan Zimmermann

Anlagen (auf CD)